



**LUXTRUST**

Enabling a digital world

**VERTRAGSDIENSTE, GERÄTE  
[SMARTCARDS, LuxTrust MOBILE ] UND  
ZERTIFIKATE V4.3  
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## Table of contents

1. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN .....	4
2. BEREITSTELLUNG DES VERTRAGSDIENSTES .....	4
3. SPERRUNG UND SUSPENDIERUNG DES VERTRAGSDIENSTES .....	4
4. REAKTIVIERUNG .....	6
5. VERPFLICHTUNGEN DER PARTEIEN.....	6
6. PERSONENBEZOGENE DATEN .....	8
7. GEBÜHREN.....	8
8. IDKEEP-PLATTFORM .....	8
9. VERTRAGSDAUER UND AUFLÖSUNG .....	9
10. HAFTUNG VON LUXTRUST .....	9
11. VERTRAGSÄNDERUNGEN UND VERTRAGSDIENSTÄNDERUNGEN .....	11
12. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....	12
13. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN .....	13
13. BESCHWERDEN, KLAGEN, SPRACHEN UND ANWENDBARES RECHT .....	17
<b>Anhang .....</b>	<b>18</b>
ANHANG 1 - CERTIFICAT ZERTIFIKATSSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN .....	18
ANHANG 2 – SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE IDKEEP-PLATTFORM	19

## PRÄAMBEL

(A) LuxTrust stellt seinen Kunden (Privatkunden und Unternehmen) Lösungen zur Verfügung, um den Datenaustausch, Online-Transaktionen, ihre Identität und elektronische Daten zu schützen.

(B) Die Dienste, auf die sich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „die Allgemeinen Geschäftsbedingungen“) beziehen, ermöglichen eine elektronische Identifikation, Registrierung, Authentifizierung, Signatur und Validierung sowie elektronische Siegel, für die der Benutzer rechtlich verantwortlich gemacht werden kann; dies bedeutet, dass bei der Nutzung der Dienste dieselbe Sorgfalt aufzuwenden ist, wie bei der Durchführung dieser Handlungen in nichtelektronischer Form.

(C) Um insbesondere die Qualität und die Sicherheit der von LuxTrust angebotenen Lösungen zu gewährleisten und Betrug oder anderen Gefahren vorzubeugen, muss der Benutzer die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewissenhaft befolgen. Wenn der Benutzer das Recht die LuxTrust Dienste oder Geräte zu benutzen an einen Delegierten Benutzer überträgt, dann muss der Benutzer den Delegierten Benutzer von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kenntnis setzen und sicherstellen, dass der Delegierte Benutzer diese befolgt;

(D) Bei bestimmten, besonderen Regelungen unterliegenden Lösungen, z. B. Zertifikaten, müssen LuxTrust und der Benutzer die in der Certificate Policy (CP) und dem Certificate Practice Statement (CPS) beschriebenen technischen Verfahren einhalten, die auf der Website von LuxTrust (<https://www.luxtrust.com/de/repository>) frei einsehbar (die Verfahren). Es wird dringend empfohlen, dass der Benutzer und der Delegierte Benutzer die Verfahren zur Kenntnis nehmen, da diese sich wahrscheinlich auf die Art und Weise auswirken, in der die Vertragsdienste bereitgestellt werden oder genutzt werden können.

(E) für bestimmte Lösungen, die besonderen Verordnungen unterliegen, wie z.B. Zertifikate, muss LuxTrust den Benutzer und/oder den Delegierten Benutzer identifizieren, entweder durch persönliche Identifizierung oder ein gleichwertiges Verfahren (z.B. die Fernidentifizierung).

## DIE PARTEIEN HABEN FOLGENDES VEREINBART:

Es gelten die Begriffsbestimmungen aus Abschnitt 12.

## 1. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1.1 Der Benutzer, dessen Name und Kontaktdaten im Bestellschein aufgeführt werden, hat über eine Registrierungsstelle bei LuxTrust S.A., 13-15 Parc d'activités, L-8308 Capellen, die Bereitstellung von Diensten beantragt. Der Benutzer und LuxTrust werden gemeinsam oder einzeln als die Parteien bzw. die Partei bezeichnet.

1.2 Für die Nutzung und Verwaltung des Dienstes, den der Benutzer über den Bestellschein in Auftrag gegeben hat, sind die Bereitstellung und der Gebrauch von einem Gerät und von Zugangskodes erforderlich. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Vertragsdienst und all seine einzelnen Komponenten.

## 2. BEREITSTELLUNG DES VERTRAGSDIENSTES

2.1 Bestellungen von Vertragsdiensten sind vom Benutzer bzw. der in seinem Namen agierenden Registrierungsstelle an LuxTrust zu richten, hierzu sind der Bestellschein sowie die erforderlichen Belege einzureichen. LuxTrust behält sich das Recht vor, Bestellungen, die nicht den Verfahren von LuxTrust entsprechen, abzulehnen. Aus Sicherheitsgründen werden das Gerät (soweit kein Benutzer Smartphone oder Tablet) und die Zugangskodes getrennt voneinander verschickt. In der Regel erfolgt der Versand innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen ab der Annahme des Bestellscheins durch LuxTrust, es sei denn, das Gerät ist das Smartphone oder Tablet des Benutzers oder wenn das Gerät von der Registrierungsbehörde bereitgestellt und/oder geliefert wird. Im letzteren Fall stellt die Registrierungsstelle dem Benutzer die Vorrichtung und die Zugangskodes unter gleichwertigen Sicherheitsbedingungen zur Verfügung.

2.2 Mit Ausnahme der Dienstleistung des Kurzzeit-Zertifikats, wird der Vertragsdienst dem Benutzer im inaktivierten Modus bereitgestellt; es obliegt dem Benutzer bzw. dem delegierten Benutzer, ihn binnen sechzig (60) Tagen ab Initialisierungsdatum zu aktivieren. Anderenfalls kann der Vertragsdienst aus Sicherheitsgründen automatisch und unwiderruflich gesperrt werden; der Benutzer muss dann einen neuen Bestellschein vorlegen und ggf. das Gerät zurückgeben, wobei dies ausschließlich zu Lasten des Benutzers geht.

2.3 Sollte der Vertragsdienst die Nutzung von Informationen zum Benutzer bzw. delegierten Benutzer erfordern, so muss dieser diese Informationen nach der Aktivierung und vor der Benutzung auf der Seite <https://www.luxtrust.com/de/my-luxtrust/mein-zertifikat/testen> überprüfen und LuxTrust auf mindestens einem (1) der in Abschnitt 11.2 vorgesehenen Kommunikationswege über eventuelle Fehler informieren. Der Vertragsdienst gilt als angenommen, wenn das erste der beiden folgenden Ereignisse eintritt: (i) die erste Nutzung des Vertragsdienstes oder (ii) der achte (8.) Tag nach der Veröffentlichung in den SPC, Public Repository of Certificates (gegebenenfalls), es sei denn, der Nutzer oder ggf. der Delegierter Benutzer hat LuxTrust innerhalb dieser Frist über etwaige Fehler informiert. Die Kosten für die Sperrung eines Vertragsdienstes, der fehlerhafte Informationen enthält, sowie für die Bereitstellung eines neuen Vertragsdienstes trägt diejenige Partei, die für die falsche Information verantwortlich ist. Im Falle eines Kurzzeit-Zertifikats, das unmittelbar nach seiner Erstellung verwendet wird, ist der Benutzer verpflichtet, diese Informationen vor der tatsächlichen Verwendung des Kurzzeit-Zertifikats bei der Anzeige des Inhalts des Kurzzeit-Zertifikats zu überprüfen, bevor es von LuxTrust zur Verfügung gestellt wird. Im Falle unkorrekter Informationen wird der Benutzer den Signaturprozess abbrechen. Der Vertragsdienst gilt als angenommen, wenn der Benutzer die Signaturanfrage bestätigt.

## 3. SPERRUNG UND SUSPENDIERUNG DES VERTRAGSDIENSTES

3.1 Der Benutzer bzw. der Delegierte Benutzer muss den Vertragsdienst unverzüglich sperren bei

(a) erwiesener Kompromittierung einer oder mehrerer Komponenten des Vertragsdienstes (z. B. Gerät, Zugangskodes oder privater Schlüssel), und/oder

(b) Änderung der Informationen, die Gegenstand von Abschnitt 2.3 sind, und/oder

(c) Widerruf der Berechtigung des Delegierten Benutzer durch den Benutzer, beispielsweise, aber nicht ausschliesslich, aufgrund einer Vertragsverletzung oder -kündigung zwischen dem Benutzer und dem Delegierten Benutzer.

3.2 Der Benutzer bzw. der Delegierte Benutzer hat den Vertragsdienst im Falle des Verdachts auf Kompromittierung einer oder mehrerer Komponenten des Vertragsdienstes (z. B. Gerät, Zugangskodes oder privater Schlüssel) unverzüglich zu suspendieren.

### 3.3 Der Benutzer

(a) ist verpflichtet, LuxTrust den Grund für die Sperrung bzw. die Suspendierung des Vertragsdienstes sofort mitzuteilen, sobald er (oder der Delegierte Benutzer) davon Kenntnis erlangt hat, und jeden Delegierten Benutzer zu verpflichten, es ihm gleichzutun,

(b) ist allein verantwortlich für die Folgen der Kompromittierung des Vertragsdienstes, einschließlich der Zugangskodes, sofern LuxTrust den Vertrag und die Verfahren eingehalten hat (falls der Benutzer die Benutzung des Vertragsdienstes durch einen Delegierten Benutzer gestattet hat, ist die Verantwortung für die Sicherheit der Zugangskodes verantwortlich ebenfalls an den Delegierten Benutzer übertragen),

(c) ist allein verantwortlich für alle Schäden, die er selbst, der Delegierte Benutzer, LuxTrust oder ein Dritter aus dem Grunde erleidet, dass der Delegierte Benutzer den Vertragsdienst weiterhin nutzt, obwohl die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Benutzer und dem Delegierten Benutzer abgebrochen oder beendet worden sind oder der Benutzer die Berechtigung des Delegierten Benutzers widerrufen hat, und dass der Benutzer bzw. der Delegierte Benutzer nicht zeitgleich die Sperrung des Vertragsdienstes auf den Namen des Delegierten Benutzers veranlasst hat.

### 3.4 Unbeschadet der Anwendung von Abschnitt 3.5 und der Verfahren muss jeder Antrag auf Sperrung oder Suspendierung

(a) vom Benutzer bzw. dem Delegierten Benutzer ausgehen,

(b) alle für die sofortige Sperrung oder Suspendierung des Vertragsdienstes erforderlichen Informationen enthalten; der Benutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Folgen aus einem unvollständigen Antrag auf Sperrung oder Suspendierung,

(c) über einen (1) der in Abschnitt 11.1 vereinbarten Kommunikationswege zwischen den Parteien gestellt werden.

3.5 LuxTrust behält sich das Recht vor, den Vertragsdienst in den folgenden Fällen jederzeit und ohne Vorankündigung oder Schadenersatzpflicht nach seinem Ermessen zu sperren oder zu suspendieren; die aus einer eventuellen Erneuerung des Vertragsdienstes entstehenden Kosten trägt

(a) der Benutzer im Falle einer Änderung der Informationen, die Gegenstand von Abschnitt 2.3 sind, insbesondere im Falle des Versterbens des Benutzer bzw. des Delegierten Benutzers oder im Falle der Auflösung einer juristischen Person,

(b) der Benutzer, wenn zum Zeitpunkt der Bestellung des Vertragsdienstes fehlerhafte Informationen vorgelegt wurden,

(c) der Benutzer bei Verletzung der Vertragsbestimmungen durch den Benutzer, oder dem Delegierten Benutzer, insbesondere bei Nichtzahlung der fälligen Gebühren durch den Benutzer,

(d) der Benutzer bei der Kompromittierung bzw. dem Verdacht auf oder der Gefahr der Kompromittierung einer oder mehrerer Komponenten des Vertragsdienstes,

- (e) der Benutzer bei Nutzung des Vertragsdienstes durch den Benutzer, den Delegierten Benutzer oder einen Dritten für betrügerische oder rechtswidrige Handlungen,
- (f) der Benutzer bei entsprechender Anweisung des Benutzers,
- (g) die schuldhafte Partei, wenn der Vertrag aus einem beliebigen Grund nicht mehr wirksam ist,
- (h) LuxTrust bei Einstellung der Geschäftstätigkeit oder Änderung der Geschäftstätigkeit von LuxTrust oder der Kompromittierung des Trusted Root von LuxTrust,
- (i) LuxTrust bei einer Aufforderung durch eine kompeteten öffentliche oder gerichtliche Behörde unter Anwendung des geltenden Rechts,
- (j) LuxTrust bei einer unmittelbaren Gefahr für die Funktionstüchtigkeit oder die Sicherheit des Produktionsumfelds von LuxTrust; hat der Benutzer bzw. der Delegierte Benutzer die Gefahr verursacht, so trägt der Benutzer die Kosten,
- (k) LuxTrust bei Einstellung der Geschäftstätigkeit, Konkurs, Liquidation oder einem vergleichbaren Verfahren, dessen Konsequenzen sich auf den Benutzer auswirken. LuxTrust hat den Benutzer schnellstmöglich über die getroffenen Maßnahmen sowie deren Begründung zu informieren.

3.6 LuxTrust sperrt automatisch jeden vom Benutzer suspendierten und nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Suspendierung reaktivierten Vertragsdienst.

#### 4. REAKTIVIERUNG

4.1 Wurde der Vertragsdienst infolge eines Ereignisses oder aufgrund technischer Maßnahmen bzw. Sicherheitsmaßnahmen, die LuxTrust als notwendig erachtet suspendiert, kann er anschließend reaktiviert werden.

4.2 Die Verfahren im Zusammenhang mit der Reaktivierung des Vertragsdienstes können bewirken, dass der Vertragsdienst für einen bestimmten Zeitraum nicht verfügbar ist. LuxTrust informiert den Benutzer darüber, haftet jedoch nicht für direkte oder indirekte Folgen dieser potenziellen Nichtverfügbarkeit.

#### 5. VERPFLICHTUNGEN DER PARTEIEN

5.1 LuxTrust verpflichtet sich,

- (a) die Vertragsdienste zu den im Vertrag und in den Verfahren vorgesehenen Bedingungen bereitzustellen,
- (b) über die Registrierungsstelle die Übereinstimmung zwischen den im Bestellschein enthaltenen Informationen und den Informationen, die in den vom Benutzer bzw. vom Delegierten Benutzer beigefügten Belegen, insbesondere dem Ausweis bzw. den Ausweisen, enthalten sind, zu überprüfen; sollten sich die verschiedenen übermittelten Informationen voneinander unterscheiden, verwendet LuxTrust bzw. die Registrierungsstelle automatisch die im Ausweis bzw. den Ausweisen verzeichneten Angaben,
- (c) die Verfügbarkeit der Vertragsdienste in den vom Vertrag festgelegten Grenzen zu gewährleisten,
- (d) der Öffentlichkeit und insbesondere dem Benutzer täglich rund um die Uhr Zugang zu den aktuellen Widerruflisten zu gewähren, außer im Fall von Wartungsarbeiten oder bei Nichtverfügbarkeit der LuxTrust-Systeme,

(e) einen Online-Dienst zur Überprüfung des Status des Vertragsdienstes bereitzustellen, der täglich rund um die Uhr verfügbar ist, außer im Fall von Wartungsarbeiten oder bei Nichtverfügbarkeit der LuxTrust-Systeme.

## 5.2 Der Benutzer

(a) verpflichtet sich, den delegierten Benutzer über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu informieren und diesen zur Einhaltung des Vertrags zu verpflichten,

(b) verpflichtet sich, alle von LuxTrust für die Erteilung des Vertragsdienstes, für die Verlängerung oder zu einem sonstigen Zeitpunkt geforderten Informationen und Unterlagen vorzulegen,

(c) bürgt für die Richtigkeit und die regelmäßige Aktualisierung der Informationen, die er LuxTrust und/oder der Registrierungsstelle erteilt hat,

(d) ist allein verantwortlich, unter Ausschluss von LuxTrust, für den von ihm oder vom delegierten Benutzer genutzten Vertragsdienst, sowie für den Inhalt von ihm über den Vertragsdienst versandte Nachrichten und unterschriebene Transaktionen,

(e) ist darüber informiert und erkennt an, dass die Art eines Vertragsdienstes nicht dessen Nutzung durch den Benutzer oder delegierten Benutzer auf die Anwendung zu privaten oder beruflichen Zwecken technisch beschränkt; der Benutzer muss alleinverantwortlich definieren und dem delegierten Benutzer mitteilen, in welchem Rahmen, für welche Anwendungen und innerhalb welcher administrativen, vertraglichen, geschäftlichen und finanziellen Grenzen dieser zur Nutzung des Vertragsdienstes berechtigt ist; LuxTrust haftet nicht, wenn ein delegierter Benutzer den Vertragsdienst zu Zwecken nutzt, die der Benutzer nicht erlaubt hat,

(f) ist LuxTrust und Dritten die nicht Gegenstand dieses Vertrages sind gegenüber für Fehler und betrügerische Handlungen verantwortlich, die er bzw. der delegierte Benutzer unter Nutzung des Vertragsdienstes begangen hat, sowie für die absichtliche oder unbeabsichtigte Kompromittierung des Geräts oder der Zugangskodes durch den Benutzer oder den delegierten Benutzer,

(g) verpflichtet sich, den Vertragsdienst gemäß dem Vertrag, geltende Gesetze, den Verfahren und den von LuxTrust und/oder der Registrierungsstelle regelmäßig mitgeteilten Weisungen zu nutzen,

(h) verpflichtet sich zur Ergreifung der notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, um einer Kompromittierung des Vertragsdienstes vorzubeugen,

(i) ist allein verantwortlich für den Aufbau, die Wartung und die Weiterentwicklung der für den vertragsgemäßen Gebrauch des Vertragsdienstes erforderlichen technischen Infrastruktur (einschließlich der Hard- und Softwarelösungen),

(j) wenn ein Vertragsdienst gesperrt wurde, bei einem fehlerhaften Gerät oder bei der Auflösung des Vertrags verpflichtet sich der Benutzer bzw. der Delegierte Benutzer:

- (i) den Mikrochip der Smartcard bzw durch Zerschneiden unlesbar oder unbrauchbar zu machen, und
- (ii) LuxTrust das Gerät (soweit kein Benutzer Smartphone oder Tablet) zurückzugeben (das im Falle einer Smartcard oder entsprechend dem vorstehenden Punkt unbrauchbar gemacht wurde).

## 5.3 Zertifikatsableitung

Für LuxTrust, die Zertifikatsableitung besteht darin, während einer Signatursitzung ein Zertifikat zu generieren, das vom Hauptzertifikat des Benutzers oder des Delegierter abgeleitet ist, wodurch mehrere aufeinanderfolgende Dokumente gemäß den Verfahren, dem CP/CPS und den Normen ETSI EN 319 411-1 signiert werden können.

### 5.3.1 Zustimmung zur Ableitung:

Vor jeder Ableitung, muss der Benutzer oder Delegierte gemäß den geltenden Anforderungen seine ausdrückliche Zustimmung durch eine freiwillige Handlung erteilen, die durch Anklicken von „Akzeptieren und fortfahren“ in Verbindung mit dem angezeigten Zustimmungstext erfolgt; die Ablehnung ist über „Ablehnen und beenden“ möglich.

Der Benutzer ist verpflichtet, die Ableitung gemäß den AG, den Verfahren und dem CP/CPS zu verwenden, die vor jeder Sitzung angezeigten Informationen zu überprüfen, jeder Delegierte zu informieren und für eine sichere technische Umgebung zu sorgen.

#### 5.3.2 Aufzeichnung und Aufbewahrung von Nachweisen:

LuxTrust protokolliert systematisch den Zeitstempel, die Kennung des vom Benutzer oder Delegierter verwendeten Originalzertifikats, die Version der AG, den angezeigten Text und die Kennung des abgeleiteten Zertifikats und bewahrt diese Nachweise gemäß unserer Richtlinie zur Datenaufbewahrung für einen Zeitraum von 10 Jahren auf.

Die Ableitung erfolgt unter der alleinigen Verantwortung des Benutzers oder des Delegierter gemäß Artikel 5.2 oben; jede betrügerische oder nicht konforme Nutzung begründet deren Haftung gegenüber LuxTrust und Dritten.

## 6. PERSONENBEZOGENE DATEN

6.1 Der Benutzer sowie der Delegierte Benutzer werden darauf hingewiesen, dass LuxTrust ihre Personenbezogenen Daten unter strenger Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, Branchenstandards und sonstigen anwendbaren Anforderungen behandelt, die in irgendeiner Weise die Vertraulichkeit, den Schutz oder die Sicherheit Personenbezogener Daten betreffen und auf die Bereitstellung des Vertragsdienstes anwendbar sind, darunter die Richtlinien und Vorschriften der Europäischen Union zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (im Folgenden „GDPR“).

Die Personenbezogenen Daten werden gemäß der Datenschutzrichtlinie von LuxTrust verarbeitet, die jederzeit eingesehen werden kann unter: [www.luxtrust.com/de/datenschutz](http://www.luxtrust.com/de/datenschutz).

Diese Datenschutzrichtlinie sollte in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen werden, da sie die Art und Weise beschreibt, wie LuxTrust personenbezogene Daten von Benutzern oder Delegierten Benutzern im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag und den Vertragsdiensten mit LuxTrust erhebt, verwendet und schützt.

## 7. GEBÜHREN

Die für den Vertragsdienst geltenden Gebühren können jederzeit unter <https://www.luxtrust.com/de/privatkunden/mein-produkt-bestellen> oder <https://www.luxtrust.com/de/unternehmen/ein-professionelles-produkt-bestellen> eingesehen werden. LuxTrust kann die Gebühren gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 10 jederzeit ändern.

## 8. IDKEEP-PLATTFORM

8.1 LuxTrust hat die IDKEEP-Plattform so konzipiert, dass Endbenutzer die Kontrolle über ihre Daten und die Weitergabe dieser Daten an Online-Drittanbieter haben, um Letztere bei der effektiven Verwaltung der Einwilligung und der Validierung der Endbenutzerdaten zu unterstützen und vertrauenswürdige Online-Transaktionen zu ermöglichen. Die Plattform ermöglicht auch die Schaffung eines sicheren Datenmarktplatzes zwischen Diensteanbietern und Endbenutzern.

8.2 Die für die IDKEEP-Plattform geltenden Vertragsbedingungen sind in Anhang 2 SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE IDKEEP-PLATTFORM festgelegt.

8.3 Die IKDEEP-Plattform ist über LuxTrust Mobile verfügbar.

## 9. VERTRAGSDAUER UND AUFLÖSUNG

### 9.1 Vertragsdauer

Der Vertrag tritt an dem auf dem Bestellschein angegebenen Datum in Kraft und wird für einen Zeitraum von drei (3) Jahren ab dem Initialisierungsdatum abgeschlossen. Am Ende dieses Zeitraums kann der Vertragsdienst vom Benutzer oder dem Delegierten Benutzer oder von der Registrierungsstelle nach dokumentierter Genehmigung durch den Nutzer oder den Delegierten Benutzer verlängert werden. Sie werden dazu von LuxTrust über eines der in Artikel 11.2 genannten Kommunikationsmittel oder von der Registrierungsstelle (z. B. über eine Internet- oder E-Banking-Website) mindestens einen (1) Monat im Voraus aufgefordert. Um eine Unterbrechung des Vertragsdienstes zu vermeiden, muss die Verlängerung innerhalb der in dieser Aufforderung angegebenen Fristen erfolgen. Bei der Verlängerung wird der zuvor bestehende Vertragsdienst sofort gekündigt, ohne dass eine Rückerstattung oder Entschädigung bei Inkrafttreten des neuen Vertragsdienstes erfolgt. Der Vertrag wird dann um einen Zeitraum von drei (3) Jahren ab dieser Verlängerung verlängert. LuxTrust behält sich außerdem das Recht vor, in Ausnahmefällen aus technischen oder sicherheitstechnischen Gründen eine Verlängerung vorzunehmen. Im Falle einer Aufwertung des Zertifikats des Vertragsdienstes gemäß dem in Artikel 10 vorgesehenen Änderungsprozess für einen Vertragsdienst wird der Vertrag um einen Zeitraum von drei (3) Jahren ab der Aufwertung des Zertifikats verlängert.

### 9.2 Kündigung durch LuxTrust.

LuxTrust ist gesetzlich berechtigt, den Vertrag aus berechtigten Gründen zu kündigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf regulatorische Änderungen, über den Vertrag hinausgehende Entscheidungen der Regulierungsbehörde, Sicherheitsbedenken, technische Einschränkungen oder die Einstellung des Vertragsdienstes, und zwar jederzeit und ohne Anrufung der Gerichte mit einer Frist von einem (1) Monat, die per Einschreiben mit Rückschein mitgeteilt wird. Eine solche Kündigung begründet für den Benutzer keinen Anspruch auf Entschädigung, außer der Rückerstattung der im Voraus gezahlten Gebühren auf Zeitbasis.

### 9.3 Schuldhafte Nichterfüllung des Vertrags.

Sollte eine der Parteien eine der Vertragsbestimmungen nicht einhalten und die schuldhafte Partei ihre Pflichten nicht innerhalb einer Frist von zehn (10) Arbeitstagen nach Versand einer entsprechenden Mahnung durch die andere Partei auf einem der in Abschnitt 11.2 genannten Kommunikationswege erfüllen, so kann die nicht schuldhafte Partei nach Ablauf dieser Frist den Vertrag mit sofortiger Wirkung von Rechts wegen kündigen, ohne dass ein Gerichtsverfahren erforderlich wäre. In diesem Fall erwächst dem Benutzer durch die Kündigung durch LuxTrust keinerlei Ersatz- oder Erstattungsanspruch.

### 9.4 Automatische Auflösung.

Wenn nicht verlängert, der Vertrag wird einen (1) Monat ab Sperrung oder Ablauf des letzten Vertragsdienstes automatisch mit sofortiger Wirkung von Rechts wegen ohne Gerichtsverfahren und ohne vorherige Inverzugsetzung aufgelöst.

9.5 Folgen der Auflösung des Vertrags. Am Tag, an dem die Auflösung des Vertrags wirksam wird, führt LuxTrust mit sofortiger Wirkung die Sperrung aller noch gültigen, im Rahmen des Vertrags ausgegebenen Vertragsdienste durch.

## 10. HAFTUNG VON LUXTRUST

10.1 LuxTrust übernimmt keinerlei Haftung für das ordnungsgemäße Funktionieren, die Verfügbarkeit oder die Sicherheit der Vertragsdienste, wenn die Bereitstellung dieser Dienste von Dritten abhängt, darunter einschließlich aber nicht beschränkt auf, Registrierungsstellen, Identifizierungsdienstleister oder gleichwertige Einrichtungen oder andere Subunternehmer, die mit der

Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beauftragt sind. Der Ersatz eines defekten Geräts (mit Ausnahme von Smart-Geräten des BeBenutzers) oder eines Vertragsdienstes erfolgt nach alleinigem Ermessen von LuxTrust und vorbehaltlich der Verfügbarkeit. Ein solcher Ersatz gilt nicht, wenn der Defekt direkt oder indirekt durch den Benutzer, den stellvertretenden Benutzer, den Empfänger oder einen Dritten verursacht wurde. Bei defekten Geräten erfolgt der Ersatz vorbehaltlich der Rücksendung des defekten Geräts durch den Benutzer oder den Delegierten Benutzer auf Kosten und Risiko des Benutzers, insbesondere wenn die Maßnahmen zur Unlesbarmachung oder Unbrauchbarmachung des Geräts nicht gemäß Artikel 5.2(j)(i) getroffen wurden. LuxTrust haftet nicht für Verzögerungen oder Ausfälle bei der Bearbeitung eines Ersatzantrags, die auf Drittanbieter zurückzuführen sind.

10.2 Die Haftung von LuxTrust ist ausdrücklich ausgeschlossen für alle direkten und indirekten Folgen der folgenden Punkte:

- a) Handlungen und Maßnahmen von LuxTrust in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen und den geltenden Verfahren und/oder Anweisungen oder Anforderungen einer zuständigen Behörde, Registrierungsstelle oder eines Drittanbieters, die zur Erbringung der Vertragsdienste erforderlich sind (z. B. in Bezug auf die Sperrung oder Aussetzung der Vertragsdienste), sowie die Ausübung der Rechte und Vorrechte von LuxTrust gemäß dem Vertrag;
- b) mangelnde Kompatibilität oder Interoperabilität zwischen dem abonnierten Dienst, einschließlich des Geräts und der Ausrüstung, Anwendungen, Verfahren oder Infrastrukturen des Benutzers, des Proxy-Benutzers oder des Empfängers oder eines Dritten, der nicht Vertragspartei ist;
- c) Nichtfunktionieren, Fehlfunktion oder Unterbrechung des Vertragsdienstes aufgrund von Problemen, die außerhalb der Kontrolle von LuxTrust liegen, einschließlich Ausfällen von Diensten Dritter, Störungen bei externen Identifizierungsprozessen, Verschlechterung, Veränderung oder Zerstörung des Geräts/der Geräte oder der Medien, über die der abonnierte Dienst bereitgestellt wird, insbesondere, aber nicht beschränkt auf den Fall der Einwirkung magnetischer Felder;
- d) jede Nichtverfügbarkeit, Verzögerung oder Störung der Vertragsdienste nach einer im Rahmen des Vertrags zulässigen Aussetzung, Sperrung oder Erneuerung (insbesondere Maßnahmen, Vorkehrungen oder Entscheidungen von Dritten, auf die sich LuxTrust stützt);
- e) jegliche Sicherheitsverletzung, die durch den Benutzer, den Delegierten Benutzer, den Empfänger oder einen Dritten, der nicht Vertragspartei ist, verursacht oder erleichtert wurde, und ganz allgemein jegliche Sicherheitsverletzung, die nicht direkt LuxTrust zuzuschreiben ist;
- f) die unbefugte Weitergabe von Zugangscodes wie PIN oder Passwort für den Signing Server durch den Benutzer, den Proxy-Benutzer, den Empfänger oder einen Dritten und die Nichtbeachtung der Empfehlungen bezüglich der erforderlichen Passwortlänge;
- g) betrügerische, fahrlässige oder unrechtmäßige Handlungen oder Unterlassungen des BeBenutzers, des Delegierten Benutzers, des Empfängers oder eines Dritten;
- h) Nichtverfügbarkeit oder Fehlfunktion von elektronischen Kommunikationssystemen oder -netzen oder -infrastrukturen (einschließlich Internetzugang, Mobilfunknetze und Cloud-basierte Dienste), die außerhalb der angemessenen Kontrolle von LuxTrust liegen;
- i) Nichtverfügbarkeit der Vertragsdienste im Zusammenhang mit routinemäßigen Wartungsarbeiten, Notfallreparaturen, Updates, Patches, System-Upgrades der LuxTrust-Systeme, Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, die von LuxTrust oder einem Drittanbieter durchgeführt werden, oder im Falle eines plötzlichen Ausfalls oder einer unmittelbaren Gefahr für die Sicherheit der LuxTrust-Systeme;
- j) die Unfähigkeit des Benutzers, verschlüsselte Daten aufgrund des Verlusts, der Kompromittierung oder der Nichtverfügbarkeit von privaten Schlüsseln oder Authentifizierungsdaten zu entschlüsseln oder wiederherzustellen;
- k) falsche, veraltete, unvollständige oder irreführende Informationen, die vom Benutzer, Proxy-Benutzer oder Empfänger bereitgestellt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Registrierungsdaten, Identitätsnachweise oder Kontaktinformationen; und
- l) jede Nutzung der Vertragsdienste durch einen unbefugten Dritten aufgrund von Verlust, Betrug, Diebstahl, Hacking, Phishing oder jeder anderen Form des unbefugten Zugriffs auf Benutzerdaten oder -geräte;

10.3 In allen Fällen, in denen die Haftung von LuxTrust durch den Vertrag nicht ausgeschlossen wird, bleibt die Haftung von LuxTrust, und die der Registrierungsstellen gleich aus welchem Grund ausser in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit

(a) ausnahmslos begrenzt auf einen Betrag von zehntausend Euro (EUR 10.000,00) pro Jahr und pro Smartcard, von fünftausend Euro (EUR 5.000,00) pro Jahr und für jeden bewiesenen direkten Schaden und

(b) ausdrücklich ausgeschlossen für indirekte oder direkte Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, Umsatz, Goodwill, Daten, Geschäftsmöglichkeiten oder Ansprüche Dritter, selbst wenn LuxTrust auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

10.4 Sollte der Proxy-Benutzer, der Empfänger oder ein Dritter unter den in Artikel 9.2 genannten Umständen einen Schaden erleiden und daraufhin rechtliche Schritte gegen LuxTrust einleiten, hat der Benutzer LuxTrust vollständig zu entschädigen und von allen Folgen solcher Klagen freizustellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Erstattung aller Schäden und Zinsen, die LuxTrust im Zusammenhang mit einer Transaktion auferlegt werden, sowie aller Gerichts- und Anwaltskosten, die durch solche rechtlichen Schritte oder Vergleiche entstehen.

10.5 Im Rahmen der Bereitstellung des Vertragsdienstes behält sich LuxTrust das Recht vor, die Dienste von Dritten und Registrierungsstellen in Anspruch zu nehmen, die als Beauftragte von LuxTrust handeln. Der Benutzer bestätigt und erkennt an, dass der in Abschnitt 9.3 vorgesehene Betrag den vollständigen Haftungsbetrag von LuxTrust und seiner Partner (einschließlich der Registrierungsstelle) ihm gegenüber im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand darstellt, und verzichtet im Voraus auf jegliche Haftungsklagen gegen die Partner von LuxTrust.

10.6 Der Benutzer erkennt ausdrücklich an und stimmt zu, dass LuxTrust zur Erbringung der Vertragsdienste Subunternehmer, Drittanbieter und Registrierungsstellen beauftragen kann. LuxTrust haftet nicht für Handlungen, Unterlassungen, Fehler oder Ausfälle, die diesen Dritten zuzuschreiben sind. Die in Artikel 9.3 festgelegten Haftungsbeschränkungen gelten für LuxTrust, seine verbundenen Unternehmen, Partner, Subunternehmer und alle an der Erfüllung des Vertrags beteiligten Drittanbieter.

10.7 Für alle Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit einem Drittanbieter oder Subunternehmer (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Registrierungsstellen und Identifizierungsdienstleister) ergeben, lehnt LuxTrust jede Haftung ab. Der Benutzer erkennt ausdrücklich an und erklärt sich damit einverstanden, dass solche Ansprüche ausschließlich gegen die jeweiligen Dritten geltend gemacht werden müssen, ohne Rückgriff auf LuxTrust. Der Benutzer verzichtet ferner auf alle Rechte, Ansprüche gegen LuxTrust in Bezug auf Handlungen, Unterlassungen oder Versäumnisse dieser Dritten geltend zu machen.

10.8 Artikel 10 („HAFTUNG VON LUXTRUST“) bleibt auch nach Beendigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Beendigung des Vertrags bestehen.

## 11. VERTRAGSÄNDERUNGEN UND VERTRAGSDIENSTÄNDERUNGEN

11.1 Der Vertrag oder der Vertragsdienst kann jederzeit geändert werden:

(a) in beiderseitigem Einvernehmen der beiden Parteien durch eine schriftliche Nachtragsvereinbarung; oder

(b) einseitig durch LuxTrust nach dem folgenden Verfahren:

- (i) LuxTrust teilt dem Benutzer auf mindestens einem (1) der in Abschnitt 11.2 vorgesehenen Kommunikationswege oder jedem anderen von LuxTrust bestimmten Kommunikationsweg die vorgesehene Änderung mit;

- (ii) der Benutzer kann den Vertrag innerhalb einer Frist von zwei (2) Monaten ab der in Punkt (i) erwähnten Mitteilung per Einschreiben mit Rückschein an LuxTrust kündigen, wobei die im voraus gezahlten Gebühren zeitanteilig erstattet werden. oder, falls diese Wahlmöglichkeit gegeben ist, die Änderung ablehnen, in welchem Fall die Änderung nicht in Kraft treten wird.
- (iii) Kündigt der Benutzer den Vertrag nicht, oder lehnt er die Änderung des Vertragsdienstes nicht ab, treten die Änderungen zwei (2) Monate ab der in Punkt (i) erwähnten Mitteilung in Kraft, da dies als Einverständnis des Benutzers zu den genannten Änderungen verstanden wird.

11.2 Die Zweimonatsfrist die für die einseitige Änderung des Vertrages oder des Vertragsdienstes vorgesehen ist kann verkürzt werden, vorausgesetzt dass (i) die Kürzung erforderlich ist um die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen zu gewährleisten; und (ii) die verkürzte Frist dem Benutzer mitgeteilt wird.

11.3 LuxTrust behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern, was die Benutzer zur Kenntnis nehmen und akzeptieren. Die jeweils aktuelle Version ist stets unter [Repository | LuxTrust S.A.](#) verfügbar. Durch die weitere Nutzung der Vertragsdienste nach Inkrafttreten einer aktualisierten Version erklärt sich der Benutzer mit den überarbeiteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Ist der Benutzer mit den aktualisierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht einverstanden, muss er die Nutzung der Dienste unverzüglich einstellen.

## 12. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

12.1 Kommunikationswege zur Sperrung, Suspendierung oder Reaktivierung des Vertragsdienstes, falls zutreffend: Anträge auf Sperrung, Suspendierung oder Reaktivierung des Vertragsdienstes sind ausschließlich auf einem der nachfolgenden Wege zu stellen:

- (a) online gemäß dem auf der Website von LuxTrust ([www.luxtrust.com/de/my-luxtrust/mein-zertifikat/sperrn](http://www.luxtrust.com/de/my-luxtrust/mein-zertifikat/sperrn)) angegebenen Verfahren,
- (b) telefonisch beim Helpdesk (Telefon +352 24 550 550) über die bei der Registrierung festgelegten „persönlichen Sicherheitsfragen“,
- (c) bei einer Registrierungsstelle vor Ort. Auf der Website von LuxTrust (<https://www.luxtrust.com/de>) kann eine Adressenliste eingesehen werden,
- (d) oder – dies gilt jedoch ausschließlich für Geschäftskunden – durch Übermittlung eines Antrags (z. B. per E-Mail), der vom Zertifikatsinhaber elektronisch unterzeichnet ist.

Artikel 12.1. gilt nicht für Kurzzeit-Zertifikate.

12.2 Kommunikation zwischen den Parteien. Sofern im Vertrag nicht anders bestimmt, gilt jede Kommunikation zwischen den Parteien im Rahmen des Vertrags, die nicht mit der Sperrung, der Suspendierung oder der Reaktivierung eines Vertragsdienstes in Zusammenhang steht, als wirksam zustande gebracht, wenn sie mit den folgenden Mitteln erfolgt:

- (a) per Post an die folgende Anschrift (es wird davon ausgegangen, dass die Sendung drei (3) Arbeitstage ab Versanddatum beim Empfänger eingegangen ist):
  - (i) LuxTrust: 13-15 Parc d'activités, L-8308 Capellen, Großherzogtum Luxemburg;

(ii) Benutzer: gemäß Bestellschein;

(b) per E-Mail, die mit einem elektronischen Zertifikat unterschrieben wird, an die folgende Adresse (es wird davon ausgegangen, dass die E-Mail vier (4) Arbeitsstunden nach dem Versand beim Empfänger angekommen ist):

(i) LuxTrust: [info@luxtrust.lu](mailto:info@luxtrust.lu)

(ii) Benutzer: gemäß Bestellschein ;

(c) per Fax an die folgende Nummer (es wird davon ausgegangen, dass das Fax vier (4) Arbeitsstunden nach dem Versand beim Empfänger eingegangen ist): (i) LuxTrust: +352 26 68 15-789;

(d) per SMS von LuxTrust an den Benutzer oder den Delegierter Benutzer gesendet wird.

### 12.3 Integrität und Vertraulichkeit elektronischer Kommunikation

Standard E-Mails oder andere Formen der elektronischen Kommunikation über das Internet sind nicht zwangsläufig sicher. LuxTrust kann die Integrität und Herkunft von elektronischer Kommunikation nicht garantieren, es sei denn diese ist digital entsprechend unterschrieben. Die Vertraulichkeit von E-Mails kann nur garantiert werden, wenn diese korrekt mit einem elektronischen Zertifikat verschlüsselt wurden. Es wird empfohlen, dass E-Mails von einer Software die Schadsoftware erkennen kann analysiert wird.

### 12.4. Geistiges Eigentum

Nichts in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen darf dahingehend ausgelegt werden, dass ein Recht am geistigen Eigentum von LuxTrust an einen Benutzer, einen Delegierten Benutzer oder eine andere Person übertragen wird.

## 13. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

### **Arbeitsstunde**

Eine Stunde an einem Arbeitstag zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr.

### **Arbeitstag**

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, sofern diese Tage im Großherzogtum Luxemburg keine Feiertage sind.

### **Aufwertung**

Die Aufwertung eines Zertifikates betrifft die Aktualisierung des Zertifikates auf die "qualifizierte" Zertifikatstufe gemäß eIDAS. Die gegenwärtige Zertifikatstufe des Vertragsdienstes ist auf dem Bestellschein oder auf der Website von LuxTrust.

### **Benutzer**

Siehe Abschnitt 1.1. Die Bezeichnung Benutzer in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen entspricht der Bezeichnung "subscriber" in der technischen Spezifikation ETSI EN 319 411-1 oder jeder neueren Version.

### **Bestellschein**

Von der Registrierungsstelle ausgestelltes und bei LuxTrust eingereichtes oder von LuxTrust ausgestelltes Dokument, in dem der Name und die Angaben des Benutzers, der Dienstleistungen von LuxTrust angefordert hat, aufgeführt sind.

**CP (Certificate Policy)**

Die von LuxTrust angewandten Zertifizierungsregeln. Die CP kann von LuxTrust von Zeit zu Zeit einseitig geändert werden und ist jederzeit auf der Website von LuxTrust (<https://www.luxtrust.com/de/repository>) einsehbar.

**CPS (LuxTrust Certification Practice Statement Summary)**

Die für die Bereitstellung der Vertragsdienste und/oder Zertifikate von LuxTrust angewandten Verfahren. Das CPS kann von LuxTrust von Zeit zu Zeit einseitig geändert werden und ist jederzeit von den Benutzern und Delegierten Benutzern zu konsultieren (<https://www.luxtrust.com/de/repository>).

**Delegierter Benutzer**

Natürliche Person, die vom Benutzer ermächtigt wurde, unter dessen Verantwortung einen im Auftrag des Benutzers (im Allgemeinen der Arbeitgeber des Delegierten Benutzers) bereitgestellten Vertragsdienst einschliesslich des elektronischen Siegels zu nutzen.

Der Benutzer muss LuxTrust formell ermächtigen, dem Delegierten Benutzer einen Vertragsdienst bereitzustellen, und er muss den Delegierten Benutzer über alle ihm aufgrund des Vertrags obliegenden Pflichten informieren.

Der einem Delegierten Benutzer zugewiesene Vertragsdienst bleibt bis zur Sperrung durch den Benutzer oder den Delegierten Benutzer gültig und wird automatisch erneuert oder reaktiviert.

Die Bezeichnung Delegierter Benutzer in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen entspricht der Bezeichnung subject in der technischen Spezifikation ETSI EN 319 411-1 oder jeder neueren Version.

Der Benutzer eines elektronischen Siegels muss dem Delegierten Benutzer über all dessen Verpflichtungen informieren und eine Regelung hinsichtlich der Verwendung des elektronischen Siegels erlassen wie in 5.2 (e) vorgesehen sowie über die Massnahmen um eine Kompromittierung zu verhindern gemäss 5.2 (h). Der Vertragsdienst bleibt gültig und wird verlängert oder reaktiviert bis er durch den Benutzer gesperrt wird. Allein der Delegierte Benutzer darf die Zugangskodes für das zur Nutzung des Vertragsdienstes verwendete Gerät kennen. Der Delegierte Benutzer handelt stets im Auftrag und unter der ausschließlichen Verantwortung des Benutzers.

**eIDAS**

Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung in der geänderten Fassung.

**Elektronische**

Daten in elektronischer Form die logisch oder anderweitig mit anderen Daten in elektronischer Form verbunden sind und welche der Unterzeichner zur Unterschrift verwendet.

**Unterschrift****Empfänger**

Dritter als Empfänger eines vom Benutzer oder vom Delegierten Benutzer mittels Zertifikat unterzeichneten Dokuments oder einer mittels Zertifikat validierten Transaktion.

**Erneuerung**

Verfahren, mit dem der Benutzer bzw. der Delegierte Benutzer den Vertragsdienst kurz vor Ablauf der Gültigkeit erneuern kann. Bei Vertragsdiensten, die Zertifikate nutzen, kann im Rahmen der Erneuerung ein „Re-keying“ des Zertifikats durchgeführt werden, oder es kann ein Zertifikat erstellt werden, dessen ursprüngliche Daten gleich bleiben, dessen Schlüssel sich jedoch ändert.

**Fernidentifizierung**

Bezeichnet die Online-Identifizierung eines Benutzers ohne seine physische Anwesenheit. Es ist eine Alternative zur physischen Identifizierung der Benutzer von Angesicht zu Angesicht. Der rechtliche Wert der Fernidentifizierung kann der physischen

Identifizierung von Angesicht zu Angesicht entsprechen, je nachdem, welche Lösung zur Fernidentifizierung verwendet wird, sofern diese Methode von der nationalen Regulierungsbehörde anerkannt ist. Die eIDAS-Verordnung ermöglicht es LuxTrust, ein LuxTrust-Zertifikat auszustellen, das auf der Fernidentifizierung basiert.

**Gebühren**

Beträge, die der Benutzer für die Bereitstellung der Vertragsdienste zu zahlen hat.

**Gerät**

Smartcard, LuxTrust Mobile oder jedes andere Mittel (Hardware oder Software), mit dem LuxTrust die Vertragsdienste bereitstellen kann, einschließlich der Zusatzdienste wie Zertifikate. Das Gerät bleibt Eigentum von LuxTrust, sofern kein Gerät wie ein Smartphone oder Tablet verwendet wird.

**Initialisierungsdatum**

Je nach Vertragsdienst das beim Versand des Geräts oder der Zugangskodes mitgeteilte Datum der Erbringung des Vertragsdienstes.

**Kompromittierung**

Weitergabe oder Verdacht auf Weitergabe oder Verlust von Geräten und/oder Zugangskodes und/oder eines privaten Schlüssels, die bzw. der zu einem möglichen Verlust der Vertraulichkeit und/oder der Integrität der betreffenden Bestandteile führt.

**Kurzzeit-Zertifikat**

Ein Fernzertifikat, das für eine kurze Gültigkeitszeitsdauer und zur einmaligen Verwendung ausgestellt wird. Dieses Zertifikat kann nur für einen einzigen Signaturprozess verwendet werden (z. B. zur digitalen Unterzeichnung einer Reihe von Dokumenten/Verträgen). Aufgrund seiner kurzen Gültigkeitsdauer muss diese Art von Zertifikat nicht suspendiert oder gesperrt werden.

**LuxTrust**

Ein Gerät, bei dem es sich um eine Software in Form einer Anwendung handelt, die auf einem Smartgerät, z. B. einem Smartphone oder Tablet, funktioniert.

**Mobile****Personenbezogene**

Alle Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person im Sinne des anwendbaren Rechts (Siehe Abschnitt 6.1 oder die [Datenschutzrichtlinie](#) von LuxTrust)

**Daten****Reaktivierung**

Das Verfahren, mit dem der Benutzer, der Delegierte Benutzer oder LuxTrust die Reaktivierung eines suspendierten Vertragsdienstes und/oder Zertifikats vornimmt.

**(oder****reaktivieren)****Registrierungsstelle**

Von LuxTrust benannte Stelle, die die Funktion der Registrierungsstelle übernimmt und die Verfahren im Zusammenhang mit der Registrierung des Benutzers sowie bestimmte, im Vertrag genannte Maßnahmen durchführt.

**Smartcard**

Gerät, das aus einer Chipkarte (oder einem ähnlichen Träger) mit zwei (2) privaten Schlüsseln sowie zwei (2) dazugehörigen Zertifikaten besteht: ein (1) Schlüssel für elektronische Signaturen und ein (1) Schlüssel für andere Vorgänge wie Authentifizierungen.

**Sperrung**

Das vom Benutzer, vom Delegierten Benutzer oder von LuxTrust initiierte Verfahren zur unverzüglichen, unwiderruflichen und

**(oder****sperrern)**

endgültigen Beendigung der Gültigkeit des Vertragsdienstes. Die Sperrung eines Vertragsdienstes, der ein Zertifikat enthält, zieht automatisch die Eintragung des gesperrten Zertifikats auf die Widerruflisten nach sich.

**Suspendierung (oder suspendieren)**

Vom Benutzer, vom Delegierten Benutzer oder von LuxTrust initiiertes Verfahren – nach den im Vertrag und in den Verfahren vorgesehenen Modalitäten – zur Suspendierung des Vertragsdienstes, wodurch jede Nutzung des Vertragsdienstes bis zur Reaktivierung durch LuxTrust oder den Benutzer bzw. den Delegierten Benutzer verhindert wird.

**Verfahren**

Die in Punkt (D) der Präambel Einleitung auf Seite 1 genannten technischen Verfahren. Es wird dem Benutzer und dem Delegierten Benutzer dringend empfohlen, von den Verfahren Kenntnis zu nehmen, da sie Auswirkungen auf die Art und Weise haben können, in der die Vertragsdienste bereitgestellt werden oder zu nutzen sind.

**Vertrag**

Die Gesamtheit der Vertragsdokumente in der jeweils gültigen Fassung in Bezug auf die Bereitstellung der Vertragsdienste, welche die Parteien vereinbart haben, und die – in absteigender Rangordnung – aus dem Bestellschein, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und eventuellen Anhängen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen.

**Vertragsdienst**

Gesamtheit der Dienste, Geräte, Zugangskodes und ggf. optionaler Dienste (wie Zertifikat), die im Bestellschein aufgeführt und Vertragsgegenstand sind. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezeichnet Vertragsdienst sowohl die Gesamtheit der einzelnen Bestandteile als auch die einzelnen Bestandteile für sich betrachtet.

**Widerrufsliste**

Listen der gesperrten Zertifikate (die folglich nicht verwendet werden können), die in regelmäßigen Abständen von LuxTrust ausgegeben werden und auf seiner Website (<http://www.luxtrust.com/de/repository>) zugänglich sind (onder de rubriek Zertifikatsperrliste).

**Zertifikat**

Bezieht sich entweder auf ein Zertifikat zur Authentifizierung und Unterschrift und/oder ein Zertifikat für elektronische Siegel.

**Zertifikatsableitung**

Verfahren, bei dem LuxTrust für eine bestimmte Signatursitzung ein abgeleitetes Zertifikat generiert, das mit dem Hauptzertifikat des Benutzers oder des Bevollmächtigten verknüpft ist und die aufeinanderfolgende Signierung mehrerer Dokumente ermöglicht. Die Ableitung erfordert die ausdrückliche Zustimmung des Benutzers oder des Bevollmächtigten.

**Zugangskodes**

Streng vertrauliche und persönliche Informationen des Benutzers oder des Delegierten Benutzers, die in Kombination mit dem Gerät die Nutzung des Vertragsdienstes ermöglichen. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, dass die Zugangskodes von ihm bzw. vom Delegierten Benutzer unter solchen Bedingungen verwahrt werden, dass ihre Kompromittierung verhindert wird. Der Benutzer und der Delegierte Benutzer können bestimmte Zugangskodes wie PIN oder Signing Server-Passwort ändern und sollten dies regelmäßig tun. Jeder Delegierte Benutzer ist unter der Verantwortung des Benutzers dafür verantwortlich, dass seine Zugangskodes streng vertraulich verwahrt werden, auch gegenüber dem Benutzer und gegebenenfalls anderen Delegierten Benutzern.

Das Kennwort des Signing Server Token muss aus 6 bis 10 Zeichen bestehen, einschließlich Kleinbuchstaben, Großbuchstaben und Zahlen. Sowohl der Benutzer als auch der Delegierte Benutzer müssen diese Robustheitsanforderungen beim Festlegen/ändern des Signing Server Token Kennwortes erfüllen.

### **13. BESCHWERDEN, KLAGEN, SPRACHEN UND ANWENDBARES RECHT**

13.1 Alle Beschwerden hinsichtlich des Vertragdienstes können an die in Artikel 11.2 genannten Stellen adressiert werden.

13.2 Der Vertrag unterliegt luxemburgischen Recht.

13.3 Im Falle von Abweichungen oder Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Sprachversionen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die französische Version Vorrang haben und als maßgebliche Version gelten.

13.4 Die Parteien vereinbaren alle Klagen aus dem Vertrag ausschliesslich vor die Gerichte des Bezirks Luxembourg zu bringen. Falls der Benutzer seine Niederlassung ausserhalb Luxemburgs hat, kann LuxTrust Klage vor dem örtlich zuständigen Gericht am Ort der Niederlassung des Benutzers erheben. Wenn der Benutzer ein Verbraucher mit Hauptwohnsitz ausserhalb von Luxemburg ist, hindert diese Klausel ihn nicht daran, vor einem Gericht seines Wohnsitzstaates Klage zu erheben oder sich auf die rechtlichen Regelungen seines Wohnsitzstaates zu berufen.

## Anhang

### ANHANG 1 - CERTIFICAT ZERTIFIKATSSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN

#### 1. ALLGEMEINES

Bestimmte Vertragsdienste können ein oder mehrere Zertifikate umfassen, das bzw. die dann Bestandteil des Vertragsdienstes sind. Die besonderen Bestimmungen des vorliegenden Anhangs sind anzuwenden, wenn der Vertragsdienst ein Zertifikat beinhaltet, unbeschadet der sonst in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen zertifikatsspezifischen Bestimmungen.

Gemäß eIDAS sowie den ETSI-Standards, denen die Vertragsdienste unterworfen sind, wenn sie Zertifikate beinhalten, veröffentlicht LuxTrust die technischen Verfahren in der CP und dem CPS, die auf der Website von LuxTrust [www.luxtrust.com/de/repository](http://www.luxtrust.com/de/repository) frei zur Verfügung stehen.

Obwohl diese Unterlagen für die Beschreibung und die Umsetzung der Zertifizierungsregeln sowie die Beschreibung der Methoden von LuxTrust (die Zertifizierungsstelle) wesentlich sind, kann die Komplexität der damit verbundenen Konzepte die Nutzer der LuxTrust-Infrastruktur vor Probleme stellen.

Unbeschadet der Verfahren veröffentlicht LuxTrust das Policy Disclosure Statement (Zeichen: PDS – PKI Disclosure Statement), unter folgendem Link <https://www.luxtrust.com/de/repository> , um dem Benutzer bzw. dem delegierten Benutzer das Verständnis und das Treffen von Entscheidungen zu erleichtern.

#### 2. ZERTIFIZIERUNG

Luxtrust's qualifizierte Dienste sind in der Liste der Vertrauensdienste <https://portail-qualite.public.lu/fr/confiance-numerique/prestataires-services-confiance/liste-confiance.html> und auf Basis von eIDAS zertifiziert.

Die Konformitätsbewertungsstelle muss gemäß den Anforderungen der nationalen Aufsichtsstelle und anwendbare Standards akkreditiert sein.

## ANHANG 2 – SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE IDKEEP-PLATTFORM

### BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

**Attribute:** alle (Teile von) Dokumenten oder (personenbezogenen) Daten, die von einem Endbenutzer (z. B. Kontaktdaten) auf einem bestimmten Dienst bereitgestellt werden.

**Einwilligung:** jede Einwilligung gemäß Art. 4 (11) und Art. 7 der DSGVO für personenbezogene Daten und Art. 9 (2) (a) der DSGVO für jede besondere Kategorie personenbezogener Daten.

**Datenverantwortlicher:** eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO entscheidet. **Endbenutzer:** jede natürliche Person, die auf der Plattform registriert ist (unter Verwendung einer persönlichen ID), die in der Lage ist, dem Dienstleister die Attribute über einen zuvor registrierten spezifischen Dienst zur Verfügung zu stellen.

**Registrierung:** Verfahren, das für einen Benutzer darin besteht, (i) sich bei einem LuxTrust-Gerät zu authentifizieren und (ii) diese allgemeinen Nutzungsbedingungen zu akzeptieren und die IDKeep-Datenschutzrichtlinie anzuerkennen, bevor er als Dienstleister oder Endbenutzer fungieren kann.

**DSGVO:** die Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr in der jeweils gültigen Fassung und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzrichtlinie).

**IDKeep-Datenschutzrichtlinie:** die von LuxTrust herausgegebene und für die Plattform geltende Datenschutzrichtlinie

**Dienst für personenbezogene Daten:** der Standarddienst für jede persönliche ID auf der Plattform.

**Persönliche ID:** ein Konto einer natürlichen Person auf der IDKeep-Plattform.

**Plattform:** Die Online-Plattform IDKeep von LuxTrust, die entweder auf der folgenden Website oder über die mobile Anwendung verfügbar ist

**Nachverarbeitungszeitraum:** Zeitraum nach dem Ende des Verarbeitungszeitraums und bevor die Service-Instanz beendet und in einen ruhenden Zustand versetzt wird, in dem auf die Daten der Endbenutzer nicht mehr kontinuierlich zugegriffen werden kann. Während dieses Zeitraums hat der Dienstleister weiterhin Zugriff auf die während des Verarbeitungszeitraums angeforderten Daten der Endbenutzer, aber der Dienstleister kann keine weiteren Aktualisierungen (falls vorhanden) der Daten der Endbenutzer auf der Plattform sehen.

**Datenschutzerklärung:** die Datenschutzerklärung eines Dienstleisters, die für einen bestimmten Dienst gilt.

**Verarbeitungszeitraum:** Zeitraum, für den der Dienstleister stets Zugriff auf die auf der Plattform gespeicherten Daten der Endbenutzer hat.

**Auftragsverarbeiter:** eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Datenverantwortlichen im Sinne der DSGVO verarbeitet.

**Dienstleister:** jede juristische Person, welche die Plattform nutzt, um einen bestimmten Dienst in einem Business-to-Business- und/oder Business-to-Consumer-Kontext zu erstellen, um Attribute von einem Endbenutzer zu erhalten.

**Spezifische Regeln:** alle Regeln, die für ein zugehöriges Attribut gelten, das von einem Dienstleister für einen bestimmten Dienst angefordert wird.

**Spezifischer Dienst:** jede Seite, die von einem Dienstanbieter auf der Plattform erstellt wurde, um Attribute von Endbenutzern zu erfassen.

**Benutzer:** Sammelbegriff für alle Personen, die sich auf der Plattform authentifizieren und anmelden, d. h. Endbenutzer und Dienstanbieter, die die Plattform nutzen.

**ABSCHNITT 1: ALLGEMEINER TEIL**

*Dieser Abschnitt gilt für alle Benutzer der Plattform.*

**ARTIKEL 1: OBJEKT**

- 1.1 Diese Nutzungsbedingungen sind direkt von LuxTrust SA, L-8308 Capellen, 13-15 Parc d'activités, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Nummer B112233 (im Folgenden „**LUXTRUST**“) ausgestellt und dienen dazu, einerseits die von der LUXTRUST-Plattform bereitgestellten Dienste zu definieren und andererseits die Bedingungen für die Nutzung dieser Dienste festzulegen.
- 1.2 Die auf der Plattform angebotenen Dienste richten sich ausschließlich an Benutzer, die zu kommerziellen Zwecken in einem Business-to-Business- und einem Business-to-Consumer-Kontext handeln. Um die Plattform als Endbenutzer oder als Dienstanbieter nutzen zu können, müssen die Nutzer über eine persönliche ID (für natürliche Personen) verfügen und daher bereits Kunden von LUXTRUST sein und die allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Streitbelegungsverfahren akzeptiert haben, die auf der Internetseite von LUXTRUST (<https://repository.luxtrust.com>) verfügbar sind, sowie die Datenschutzrichtlinie von LUXTRUST als Teil der allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auch auf der Internetseite von LUXTRUST (<https://privacy-policy.luxtrust.com>) verfügbar sind.
- 1.3 Die Plattform kann von jedem Benutzer verwendet werden, der die Dienste von LUXTRUST für Business-to-Business- und/oder Business-to-Consumer-Transaktionen nutzen möchte.
- 1.4 Die Benutzer und LUXTRUST werden gemeinsam als die **Parteien** und einzeln als **Partei** bezeichnet.

**ARTIKEL 2: ANNAHME**

- 2.1. Der Zugang zur Plattform unterliegt der bedingungslosen Annahme dieser Nutzungsbedingungen durch den Benutzer als wesentliche und Vorbedingung.
- 2.2. Bei erstmaligem Zugriff auf die Plattform werden die Benutzer aufgefordert, bevor sie die Plattform als Endbenutzer oder als Dienstanbieter nutzen können, diese Nutzungsbedingungen zu akzeptieren und sich damit einverstanden zu erklären, rechtlich an sie gebunden zu sein und sie einzuhalten. Wenn die Benutzer nicht einverstanden sind, erhalten sie keinen Zugriff auf die Plattform. Sollten die Benutzer die Nutzungsbedingungen nicht mehr akzeptieren, dürfen sie die Plattform nicht mehr nutzen, müssen die Bestimmungen des folgenden Artikels 12.2 einhalten und die Plattform sofort verlassen, sollte dies noch nicht geschehen sein.

**ARTIKEL 3: AUF DER PLATTFORM ANGEBOtene DIENSTE**

- 3.1. Für die Bereitstellung der Dienste, einschließlich des Zugriffs auf die Plattform, fungiert LUXTRUST als Vermittler zwischen den Benutzern. Die Plattform wird von LUXTRUST gehostet, gewartet und verwaltet.
- 3.2. Die Plattform ermöglicht es Dienst Anbietern, Attribute von Endbenutzern zu erfassen und zu verarbeiten. Dienstanbieter, die nur als Administratoren fungieren, dürfen keine Attribute an Dritte weitergeben. Dienstanbieter können die Anfrage an die Endbenutzer senden und um Zugriff auf ihre Attribute bitten.
- 3.3. Die Plattform ist im Software-as-a-Service-Modus verfügbar, auf den über die Website von LUXTRUST oder über die mobile Anwendung zugegriffen werden kann. Die auf der Plattform verarbeiteten Daten werden auf einem Server in Luxemburg gehostet. Beim Zugriff auf die Plattform und bei der Nutzung der Dienste gewährt LUXTRUST den Benutzern hiermit nur für

die Nutzung der Dienste eine beschränkte, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Lizenz für den Zugriff auf die Plattform.

#### **ARTIKEL 4: ZUGANG ZUR UND NUTZUNG DER PLATTFORM**

- 4.1. Die erste Anmeldung eines Benutzers auf der Plattform erfolgt über die LUXTRUST-Website oder über die mobile Anwendung. Um sich bei der Plattform anzumelden, müssen sich die Benutzer mit einem LUXTRUST-Gerät authentifizieren.
- 4.2. Der Benutzer authentifiziert sich durch die Verwendung eines der LUXTRUST-Geräte: Token, Smartcard, Signing Stick, mobile App, LUXTRUST Scan oder weitere Möglichkeiten, falls zutreffend.
- 4.3. Die Benutzer werden dann aufgefordert, die Nutzungsbedingungen zu akzeptieren und zu bestätigen, dass sie die IDKeep-Datenschutzrichtlinie von LUXTRUST gelesen und verstanden haben.
- 4.4. Benutzer müssen die Registrierung befolgen, bevor sie die Plattform nutzen können.
- 4.5. Die Profilinformationen der Benutzer sind auf der Plattform auf ihrer persönlichen ID-Seite verfügbar und können von ihnen jederzeit vervollständigt oder angepasst werden.
- 4.6. Ist die Registrierung abgeschlossen, können Benutzer die Plattform als Dienstanbieter (zusätzliche spezifische Bedingungen, die für Dienstanbieter gelten, sind in Abschnitt 2 der Nutzungsbedingungen detaillierter beschrieben) oder als Endbenutzer (zusätzliche spezifische Bedingungen, die für Endbenutzer gelten, sind in Abschnitt 3 der Nutzungsbedingungen detaillierter beschrieben) nutzen.

#### **ARTIKEL 5: NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND PFLICHTEN ALLER BENUTZER**

- 5.1. Benutzer dürfen nicht: (i) die Plattform unter Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften oder gegen diese Nutzungsbedingungen nutzen; (ii) die Plattform dekompilieren oder Reverse Engineering auf diese anwenden oder anderweitig versuchen, den Quellcode der Plattform zu erhalten; (iii) abgeleitete Arbeiten erstellen, die eines der Elemente des Quellcodes enthalten; (iv) anderen Personen als den vorgesehenen Benutzern der Plattform die Nutzung der Plattform gestatten; (v) den Namen oder das/die firmeneigene(n) Logo(s) von LUXTRUST ohne vorherige schriftliche Zustimmung von LUXTRUST verwenden; (vi) schädliche Dateien auf die Plattform hochladen; und (vii) die Plattform in einer Weise nutzen, welche die Nutzung der Plattform durch LUXTRUST oder andere Benutzer beeinträchtigt.
- 5.2. Die Nutzer erklären sich damit einverstanden und verpflichten sich, (i) die Plattform nur verantwortungsvoll und gemäß diesen Nutzungsbedingungen sowie den geltenden Gesetzen und Vorschriften und den Rechten anderer zu nutzen; (ii) dass das Hochladen und Teilen von Attributen unter ihrer vollen Verantwortung erfolgt, was bedeutet, dass LUXTRUST nur ein sicheres Mittel zur Übertragung von Informationen zwischen Endbenutzern und Dienst Anbietern bietet; (iii) nur Attribute auf die Plattform hochzuladen, die sie rechtmäßig hochladen dürfen und deren Verwendung die Rechte Dritter nicht verletzt; und (iv) LUXTRUST unverzüglich zu benachrichtigen, wenn sie eine Verletzung oder ein Sicherheitsrisiko auf der Plattform oder eines Elements erkennen, das die Funktionsweise oder Integrität der Plattform potenziell beeinträchtigen könnte oder bereits beeinträchtigt.

#### **ARTIKEL 6: SPERRUNG UND AUSSETZUNG DER DIENSTE**

- 6.1. LUXTRUST behält sich das Recht vor, die Dienste in den folgenden Fällen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung oder Verpflichtung zur Entschädigung der Benutzer zu sperren oder nach eigenem Ermessen auszusetzen:

- wenn zum Zeitpunkt der Registrierung für die Dienste oder der Bereitstellung eines bestimmten Dienstes ungenaue Informationen angegeben wurden;
- bei Nichteinhaltung der Bestimmungen der Nutzungsbedingungen durch den Benutzer;
- im Falle einer Beeinträchtigung oder eines Risikos oder des Verdachts einer Beeinträchtigung einer oder mehrerer Komponenten der Dienste;
- falls die Nutzung der Dienste durch die Benutzer für betrügerische oder kriminelle Zwecke zu erfolgen scheint;
- im Falle einer Betriebseinstellung oder Betriebsänderung durch LUXTRUST;
- im Falle eines ausdrücklichen Antrags einer zuständigen Verwaltungs- oder Justizbehörde, in Anwendung und Einhaltung von geltendem Recht;
- bei drohender Gefährdung des ordnungsgemäßen Funktionierens oder der Sicherheit der Produktionsumgebung von LUXTRUST.

LUXTRUST wird den Benutzer so schnell wie möglich über die ergriffene(n) Maßnahme(n) informieren, es sei denn, das ist gesetzlich oder durch eine zuständige Behörde untersagt.

6.2. In dringenden Sicherheitsfragen kann LUXTRUST auch eigenmächtig, ohne Vorankündigung und ohne direkte oder indirekte Haftung für LUXTRUST beschließen:

- die Dienste oder die Infrastruktur der Plattform zu ändern; und/oder
- den Zugriff auf oder die Nutzung der Dienste oder der Plattform für alle oder einige Benutzer zu beschränken.

## **ARTIKEL 7: GEBÜHREN**

7.1 Die Nutzung der Dienste ist für die Endbenutzer kostenlos.

7.2 Die Gebühren für die Nutzung der Dienste für Dienstanbieter, die als Administratoren oder Betreiber fungieren, können jederzeit auf der folgenden Website eingesehen werden: [www.luxtrust.com](http://www.luxtrust.com).

7.3 LUXTRUST kann die Bereitstellung der Dienste jederzeit gemäß Artikel 12 („ÄNDERUNGEN DER NUTZUNGSBEDINGUNGEN“) dieser Nutzungsbedingungen einstellen und die Gebühren ändern.

## **ARTIKEL 8: HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG UND FREISTELLUNG**

8.1. LUXTRUST:

- a) macht keine Zusicherungen hinsichtlich der Eignung oder Marktgängigkeit von den LUXTRUST-Diensten für einen bestimmten Zweck, der nicht unter Punkt b. unten festgelegt ist und den für die Dienste geltenden gesetzlichen Anforderungen entspricht;
- b) verpflichtet sich, LUXTRUST-Dienste gemäß allen geltenden Spezifikationen, Verfahren und Branchenstandards zu erbringen und gleichzeitig das höchste angemessene Sicherheitsniveau zu gewährleisten;
- c) benachrichtigt den Benutzer unverzüglich schriftlich, außer wie in Artikel 6 oben dargelegt, wenn er nicht in der Lage ist oder voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, eine seiner Verpflichtungen gemäß den Nutzungsbedingungen zu erfüllen;
- d) garantiert, dass es über alle erforderlichen gesetzlichen Genehmigungen verfügt, um die Dienstleistungen in Luxemburg zu erbringen;
- e) verpflichtet sich, alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die Sicherheit der Infrastruktur und/oder aller Daten, einschließlich der Attribute, gemäß dem neuesten Stand bezüglich Sicherheitsfragen zu schützen und insbesondere alle wirtschaftlich angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die auf der Plattform

gespeicherten Daten vor versehentlicher oder unrechtmäßiger Zerstörung, versehentlichem Verlust, Beschädigung, Verbreitung, Einführung von Malware oder unbefugtem Zugriff zu schützen, insbesondere wenn die Verarbeitung der Daten Datenübertragungen über ein Netzwerk umfasst, sowie vor jeder anderen Form der unrechtmäßigen Verarbeitung oder Übermittlung an unbefugte Personen;

- f) verpflichtet sich, alle geeigneten, dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen für die Zugangskontrolle der Plattform zu ergreifen; und
- g) überprüft den Inhalt von Attributen nicht, es sei denn, LUXTRUST ist als Drittimporteur gemäß Artikel 9.1 dieser Vereinbarung tätig; und
- h) stellt die Einhaltung der geltenden Gesetze/Vorschriften durch den Dienstanbieter nicht sicher oder überwacht diese.

## 8.2. Die Haftung von LUXTRUST im Zusammenhang mit den Diensten und der Bereitstellung und Nutzung der Plattform und allgemein gemäß den Nutzungsbedingungen:

### A. ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- a) wenn die LUXTRUST-Dienste die Erwartungen der Benutzer nicht erfüllen, die gegenüber LUXTRUST nicht klar kommuniziert und von LUXTRUST akzeptiert wurden;
- b) für Sicherheitsverletzungen, unbefugten Zugriff auf, Änderung oder Zerstörung der Attribute, die nicht direkt durch das Verschulden von LUXTRUST verursacht wurden;
- c) für die Folgen der fehlenden Möglichkeit der Benutzer, die Plattform und die Dienste aufgrund ihrer eigenen IT-Infrastruktur, einschließlich der Internetverbindung, zu nutzen;
- d) für die Folgen der Einhaltung geltender Vorschriften und luxemburgischer gesetzlicher oder behördlicher Anforderungen durch die Dienste oder für Änderungen an den Diensten, die zur Einhaltung dieser Standards und Anforderungen erforderlich sind; oder
- e) bei Ereignissen höherer Gewalt, die LUXTRUST betreffen, oder für die Folgen von Maßnahmen, die LUXTRUST als Reaktion auf eine dringende Sicherheitsangelegenheit gemäß Artikel 6 ergriffen hat; im Sinne der Nutzungsbedingungen umfassen Ereignisse höherer Gewalt alle Ereignisse, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von LUXTRUST liegen, einschließlich Schickungen, Krieg, Streiks oder Arbeitskämpfe, Embargos, behördliche Anordnungen, Stromausfälle, Betriebsunterbrechungen aufgrund unvorhergesehener und unkontrollierbarer Ereignisse, die LUXTRUST-Vertragspartner oder andere Anbieter von LUXTRUST-Infrastruktur betreffen, Lockdown-Maßnahmen, Pandemien, Terrorakte oder ernsthafte Bedrohungen durch Terroranschläge, Sabotage, Brände, Explosionen, Plagen oder Naturkatastrophen wie Stürme, Zyklone, Hurrikane, Erdbeben, Erdbeben, Überschwemmungen, Dürren usw. oder ähnliche Ereignisse;
- f) für die Folgen von Defekten, Mängeln, Schwächen oder Ungenauigkeiten bei Informationen, Produkten oder Dienstleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs der Nutzungsbedingungen liegen, einschließlich Informationen, Produkten oder Dienstleistungen, die von Drittparteien bereitgestellt werden, mit Ausnahme der Subunternehmer von LUXTRUST;
- g) für jede Nichtverfügbarkeit der Plattform aufgrund von routinemäßigen Wartungen der LUXTRUST-Systeme oder im Falle eines abrupten Ausfalls oder einer unmittelbaren Gefahr für die Sicherheit der LUXTRUST-Systeme;
- h) für Fehler und/oder Betrug oder Verstöße gegen geltendes Recht und Vorschriften, die vom Benutzer oder einem Dritten begangen wurden.

### B. außer bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Unterlassung oder Fehlverhalten, ist beschränkt auf:

- a) Verstöße von LUXTRUST gegen seine Verpflichtungen, die in den Nutzungsbedingungen beschrieben sind (einschließlich der IDKeep-Datenschutzrichtlinie); und

- b) direkte Schäden, die dem Benutzer entstehen, ausgenommen (i) indirekte Schäden und Folgeschäden (wie entgangene Gewinne oder Geschäftsmöglichkeiten) und (ii) Schäden, die Dritten entstehen, es sei denn, diese Schäden werden durch ein defektes LUXTRUST-Produkt und/oder unsachgemäße Funktionsweise der Dienste verursacht; und
- c) ist strikt (i) gegenüber Endbenutzern auf einen maximalen Gesamtbetrag von 5.000 EUR (fünftausend Euro) pro spezifischem Dienst und (ii) gegenüber dem Dienstanbieter auf einen Höchstbetrag begrenzt, der einem Jahr an Gebühren entspricht, die ein Dienstanbieter in dem Jahr gezahlt hat, in dem der Schadensersatzanspruch entstanden ist.

8.3. LUXTRUST wird jederzeit über Versicherungspolice verfügen, welche die relevanten Risiken in Bezug auf die Nutzungsbedingungen bzw. die Erfüllung dieser (vertragliche und deliktische Haftung) abdecken/sicherstellen, die zu Bedingungen abgeschlossen werden, die auf dem jeweiligen Versicherungsmarkt üblich sind.

8.4. Soweit nach geltendem Recht zulässig:

(a) die Plattform wird den Benutzern „wie besehen“, „wo vorhanden“ und „wo verfügbar“ ohne jegliche ausdrückliche, stillschweigende oder gesetzliche Gewährleistung zur Verfügung gestellt.

(b) LUXTRUST lehnt alle Garantien in Bezug auf die Nutzung der Plattform ab, einschließlich der Eignung für einen bestimmten Zweck.

## **ARTIKEL 9: PRIVATSPHÄRE UND DATENSCHUTZ**

9.1. LUXTRUST wird nur unter den folgenden Umständen als unabhängiger Datenverantwortlicher fungieren:

- Während der Authentifizierung von Benutzern und Registrierungsphasen;
- Gegenüber Benutzern, die eine Registrierung als Dienstanbieter beantragen;
- Speicherung, Hosting und Zugriff auf Attribute im Zusammenhang mit LUXTRUST-Geräten;
- Standarddienstdaten, die von einem Endbenutzer geteilt werden;
- Wenn Benachrichtigungen an Benutzer gesendet werden;
- Um Benutzern das Signieren oder Authentifizieren zu ermöglichen und Zugriff auf Zertifikate zu erhalten, die von LUXTRUST als qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter ausgestellt werden;
- Um Benutzern den Zugriff auf ihre von LUXTRUST verwalteten Attribute nach der Unterzeichnung/Authentifizierung von Benutzern zu ermöglichen;
- Um das Importieren von Attributen der Benutzer durch LUXTRUST zu ermöglichen (wenn LUXTRUST bereits über solche Attribute verfügt);
- Wenn Cookies auf der Plattform genutzt werden, wie in der verfügbaren Cookie-Richtlinie detaillierter beschrieben [...].

9.2. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch LUXTRUST als Datenverantwortlicher ist in der IDKeep-Datenschutzrichtlinie beschrieben.

9.3. Außerhalb der in Artikel 9.1 oben aufgeführten begrenzten Fälle wird LUXTRUST in seiner Eigenschaft als Host der Plattform nur im Namen und auf Anweisung von Dienstanbietern als Auftragsverarbeiter fungieren. Jeder Dienstanbieter ist im vollen Umfang verantwortlich, insbesondere im Rahmen der DSGVO, und fungiert als Datenverantwortlicher für die Attribute, die er von Endbenutzern angefordert hat (einschließlich der Festlegung der entsprechenden Verarbeitungs- und Nachverarbeitungszeiträume usw.).

## **ARTIKEL 10: GEISTIGES EIGENTUM**

- 10.1. LUXTRUST informiert die Benutzer darüber, dass die Plattform sowie deren Bestandteile durch Rechte an geistigem Eigentum gemäß den geltenden Gesetzen geschützt sind, insbesondere, aber nicht beschränkt auf Marken, Handelsnamen, Datenbankrechte, Prozesse, Software, Patente, Urheberrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Designs, Logos, Berechnungen, Geschäftsgeheimnisse und Know-how, Algorithmen und Domainnamen sowie die dazugehörige Dokumentation, unabhängig davon, ob sie registriert sind oder nicht (im Folgenden die „**Rechte an geistigem Eigentum**“). Geistige Eigentumsrechte, die von LUXTRUST im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen entwickelt und/oder geschaffen wurden, sind ebenfalls geschützt.
- 10.2. Nichts in diesen Nutzungsbedingungen ist so auszulegen, dass den Benutzern oder anderen Dritten eine Eigentumsübertragung an den geistigen Eigentumsrechten von LUXTRUST gewährt wird. Zur Vermeidung von Zweifeln ist es Benutzern nicht gestattet, jeglichen Teil der geistigen Eigentumsrechte ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von LUXTRUST zu verwenden bzw. wiederzuverwenden oder zu verwerten.

#### **ARTIKEL 11: DAUER DER NUTZUNGSBEDINGUNGEN UND KÜNDIGUNG**

- 11.1. Die Nutzungsbedingungen treten an dem Tag in Kraft, an dem sie zum ersten Mal von den Benutzern akzeptiert werden, während der Registrierung und vor der Nutzung der Dienste auf der Plattform.
- 11.2. LUXTRUST ist gesetzlich berechtigt, die Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Einschaltung von Gerichten mit einer Frist von einem (1) Monat schriftlich, per Nachricht, E-Mail oder Einschreiben mit Empfangsbestätigung zu kündigen. Eine solche Kündigung begründet keinen Anspruch auf Entschädigung für die Benutzer, außer der Rückerstattung potenzieller Gebühren, die von einem Dienstanbieter *pro rata temporis* im Voraus gezahlt werden.
- 11.3. Bei Nichteinhaltung einer der Bestimmungen der Nutzungsbedingungen durch einen Benutzer, die der Benutzer nicht innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Absendung einer schriftlichen Abmahnung durch LUXTRUST behoben hat, kann LUXTRUST den Dienst mit sofortiger Wirkung, rechtlich gestützt und ohne Einschaltung von Gerichten, zum Ende dieser Frist kündigen. In diesem Fall begründet die Kündigung durch LUXTRUST kein Recht auf Entschädigung oder Erstattung an den Benutzer.
- 11.4. Die Nutzungsbedingungen werden automatisch mit sofortiger Wirkung, rechtlich und ohne Einschaltung von Gerichten und ohne vorherige Abmahnung einen (1) Monat nach der Sperrung oder Aussetzung der Dienste, wie in Artikel 6 oben beschrieben, gekündigt, es sei denn, die Sperrung oder Aussetzung war auf eine Nichteinhaltung zurückzuführen, die vom Benutzer rechtzeitig behoben wurde, wie in Artikel 11.3 oben beschrieben.
- 11.5. Ab dem Tag, an dem die Kündigung der Nutzungsbedingungen wirksam wird, wird LUXTRUST mit sofortiger Wirkung alle Dienste sperren (falls nicht bereits gemäß Artikel 6 geschehen) und alle Attribute oder die Attribute, die sich auf einen bestimmten Benutzer oder einen bestimmten Dienst beziehen, löschen (falls nicht bereits geschehen), vorausgesetzt, dass LUXTRUST keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung hat, diese Attribute für einen bestimmten Zeitraum aufzubewahren.

#### **ARTIKEL 12: ÄNDERUNGEN DER NUTZUNGSBEDINGUNGEN**

- 12.1. LUXTRUST behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen (einschließlich der IDKeep-Datenschutzrichtlinie) jederzeit zu ändern und alle Benutzer innerhalb von 1 (einem) Monat vor Inkrafttreten der neuen geänderten Nutzungsbedingungen auf angemessene Weise über solche Änderungen zu informieren. Die aktualisierte Version der Nutzungsbedingungen ist stets auf der Plattform verfügbar und sollte regelmäßig von allen Benutzern überprüft werden.
- 12.2. Jeder Benutzer, der die Änderungen in einem solchen Fall nicht akzeptiert, muss LUXTRUST spätestens 1 (Monat) nach Inkrafttreten der geänderten Nutzungsbedingungen schriftlich hier [helpdesk@luxtrust.lu](mailto:helpdesk@luxtrust.lu) darüber informieren, dass er die

Nutzungsbedingungen kündigen möchte, sofern die neuen Änderungen für sie nachteilig sein können. Alle von einem Dienstanbieter im Voraus gezahlten Gebühren werden dann *pro rata temporis* erstattet.

12.3. In Ermangelung einer solchen Benachrichtigung innerhalb des angegebenen Zeitraums wird davon ausgegangen, dass die Benutzer die neuen geänderten Nutzungsbedingungen akzeptiert haben.

### **ARTIKEL 13: VERTRAULICHKEIT**

13.1. Die Parteien verpflichten sich, alle Informationen, Daten und Dokumente, die von einer anderen Partei im Rahmen ihrer Nutzung oder Bereitstellung der Dienste zur Verfügung gestellt werden, streng vertraulich zu behandeln, es sei denn, die Offenlegung durch die offenlegende Partei:

- a) ist für die normale Erfüllung der Nutzungsbedingungen oder die Bereitstellung der Dienste erforderlich; oder
- b) wird gemäß geltendem Recht von zuständigen Regulierungs-, Justiz- oder Strafverfolgungsbehörden verlangt. In diesem Fall wird die offenlegende Partei, sofern dies gesetzlich zulässig ist und so schnell wie möglich, die andere Partei über diese Offenlegung informieren.

13.2. Dieser Artikel 13 gilt auch nach Beendigung der vorliegenden Nutzungsbedingungen.

### **ARTIKEL 14: UNGÜLTIGKEIT**

14.1. Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise für rechtswidrig, ungültig oder nicht anwendbar erklärt werden, gilt diese Bestimmung nicht als Bestandteil des Vertrags und berührt nicht die sonstige Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Anwendbarkeit der anderen Bestimmungen der Nutzungsbedingungen.

14.2. In einem solchen Fall oder bei fehlender rechtlicher Angabe wird LUXTRUST unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Nutzungsbedingungen nach Treu und Glauben anzupassen, um eine neue Bestimmung mit gleicher wirtschaftlicher Wirkung wie die rechtswidrige, unwirksame oder nicht anwendbare Bestimmung umzusetzen.

### **ARTIKEL 15: ANWENDBARES RECHT**

Diese Nutzungsbedingungen und die IDKeep-Datenschutzrichtlinie unterliegen luxemburgischem Recht. Alle Streitigkeiten über die Auslegung, Gültigkeit oder Leistung dieser Nutzungsbedingungen oder der IDKeep-Datenschutzrichtlinie unterliegt der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte von Luxemburg.

**ABSCHNITT 3: SPEZIFISCHER TEIL FÜR ENDBENUTZER**

*Dieser Abschnitt gilt für die Endbenutzer bestimmter Dienste.*

**ARTIKEL 1: ZUGANG ZU EINEM BESTIMMTEN DIENST UND EINWILLIGUNGSPROZESS**

- 1.1 Sobald ein Diensteanbieter, der als Administrator (oder Betreiber) fungiert, einen bestimmten Dienst erstellt hat, wird eine bestimmte URL generiert und an einen Endbenutzer gesendet, damit dieser Attribute für diesen bestimmten Dienst bereitstellen kann.
- 1.2 Sobald der Endbenutzer die Registrierung durchgeführt hat, hat dieser dann Zugriff auf einen bestimmten Dienst, für den dieser eingeladen wurde. Endbenutzer müssen die Daten, die während der Registrierung importiert werden sollen, bei LUXTRUST anfordern (entweder über die mobile Anwendung oder über eine Anfrage an das Support-Team).
- 1.3 Der Endbenutzer kann dann die Liste der obligatorischen und nicht obligatorischen Attribute zusammen mit den zugehörigen Informationen, die für die Verarbeitung solcher Attribute durch den Diensteanbieter gelten, wie sie ausschließlich vom Diensteanbieter definiert werden und einschließlich einer spezifischen Regel für jedes angeforderte Attribut, des Zeitraums der spezifischen Dienst-, Verarbeitungs- und Nachverarbeitungszeiträume, die für die Attribute gelten, der Rolle des Diensteanbieters gemäß der DSGVO, der Datenschutzerklärung usw. einsehen.
- 1.4 Unter bestimmten Umständen können einige Attribute, die von einem Diensteanbieter für einen bestimmten Dienst als obligatorisch identifiziert wurden, als personenbezogene Daten betrachtet werden (z. B. wenn es für einen Endbenutzer erforderlich ist, sich auf der Plattform mit seinem Gerät zu authentifizieren, wird dies als obligatorisches Attribut identifiziert). In diesem Fall muss der Endnutzer seine Zustimmung geben, um diese obligatorischen Attribute dem Diensteanbieter zur Verfügung zu stellen. LUXTRUST gibt keine personenbezogenen Daten oder Attribute direkt an den Diensteanbieter weiter.
- 1.5 Der Endbenutzer wird dann gebeten, der Verarbeitung jedes Attributs auf der Grundlage der diesbezüglichen Informationen des Diensteanbieters zuzustimmen. Der Endbenutzer erkennt an, dass die Weigerung, seine Zustimmung zu einem oder mehreren Attributen zu erteilen, die vom Diensteanbieter als obligatorisch identifiziert wurden, den Endbenutzer daran hindern würde, den spezifischen Dienst zu nutzen und zur nächsten Seite auf der Plattform zu gelangen, um diese Attribute mit dem Diensteanbieter zu teilen.
- 1.6 Sobald der Endbenutzer die erforderliche(n) Einwilligung(en) erteilt hat, kann er alle angeforderten Dokumente hochladen oder die erforderlichen Daten auf der Plattform bereitstellen.

**ARTIKEL 2: DATENSCHUTZ**

- 2.1. Ab der Eröffnung eines bestimmten Dienstes durch einen Diensteanbieter verstehen und erkennen Endbenutzer und Dritte, die Informationen im Rahmen eines bestimmten Auftrags erhalten, an, dass der Diensteanbieter als Datenverantwortlicher für alle als Attribut gesammelten personenbezogenen Daten fungiert und daher dafür verantwortlich ist, Endbenutzern alle obligatorischen Datenschutzinformationen gemäß der DSGVO zur Verfügung zu stellen.
- 2.2. Die Plattform wurde von LUXTRUST so konzipiert, dass Diensteanbieter bei der Erstellung eines bestimmten Dienstes den Endbenutzern alle erforderlichen Vorabinformationen über die Verarbeitung der angeforderten Attribute durch den Diensteanbieter gemäß der DSGVO eindeutig zur Verfügung stellen können. Die bereitgestellten Informationen dienen als Datenschutzerklärung.

- 2.3. Endbenutzer erkennen an, dass (i) alle Informationen, die von einem Dienstanbieter im Rahmen eines bestimmten Dienstes auf der Plattform bereitgestellt werden, als Datenschutzerklärung dienen, dass (ii) unbeschadet des Artikels 82 der DSGVO jede Frage oder Beschwerde bezüglich der Verarbeitung des Attributs an den Dienstanbieter und nicht an LUXTRUST zu richten ist und dass (iii) LUXTRUST keinerlei Verantwortung für die Verarbeitung von Attributen durch den Dienstanbieter, die vom Dienstanbieter an Endbenutzer bereitgestellten Informationen und die Verwendung und Sicherheit der Attribute durch den Dienstanbieter übernimmt, nachdem er die Attribute auf der Plattform angesehen bzw. von dieser heruntergeladen hat.
- 2.4. In einigen sehr begrenzten Fällen, wie in Artikel 1.4 Abschnitt 3 der Nutzungsbedingungen beschrieben, wird LUXTRUST als unabhängiger Datenverantwortlicher für die Verarbeitung einiger Attribute der Endbenutzer fungieren. Die erforderlichen Informationen im Zusammenhang mit einer solchen Verarbeitung sind in der IDKeep-Datenschutzrichtlinie aufgeführt.